

24304 Bewachungsgewerbe im behördlichen Vollzug - Aktuelle Probleme und Umsetzung des § 34 a GewO

Zielgruppe	Beschäftigte der Gewerbe- und Ordnungsbehörden/Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016) für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen
Ihr Nutzen	Sie kennen die aktuellen Änderungen des § 34 a GewO und der BewachV sowie die Systematiken und Einzelanordnungen des neuen Verfahrens und wenden die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Befugnisse sicher an.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände - Einholung einer polizeilichen/ fachbehördlichen Stellungnahme - Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz - Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften sowie für Großveranstaltungen - zusätzliche Überprüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO - Errichtung eines zentralen Bewacherregisters - Änderungen der BewachV - Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden - Diskussion, Übungen, Erfahrungsaustausch
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	20.08.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	GewO und BewachV bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	<p>200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktorija Seidl 03643 207-124